

Gemeinde Hausen

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans

„Herrnwahlthann Süd“

mit Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 14

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Herrnwahlthann Süd“ für die Grundstücke Fl.-Nr. 614/184, 614/180 und 118/Tlf., Gemarkung Herrnwahlthann aufzustellen und den Flächennutzungsplan entsprechend durch Deckblatt Nr. 14 zu ändern. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Ziel der Planung ist die städtebauliche Ordnung in diesem Bereich. Im Rahmen der 14. Flächennutzungsplanänderung wird dazu anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft und einer Splittersiedlung ein Wohn- bzw. Mischgebiet gemäß § 8 BauNVO dargestellt. Dadurch werden die baurechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung des Bebauungsplans mit oben genannter Nutzung geschaffen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) findet statt, sobald der Planvorentwurf ausgearbeitet ist.

Langquaid, den 1. Juli 2019
GEMEINDE HAUSEN

Erwin Ranftl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Ortstafeln der
Gemeinde Hausen 1. Juli 2019

Abgenommen am: _____

Unterschrift

Abgrenzung des Geltungsbereichs

